Basel, 24. November 1917. № 47 XVII. JAHRGANG



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Seriöse, gebildete **Tochter,** gegenwärtig in grösserem Tuch- und Spezereigeschäft angestellt, sucht Stelle in einem Konsumverein, um sich im Genossenschaftswesen tüchtig auszubilden. Ansprüche bescheiden. Offerten unter Chiffre S. M. 210 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, verheirateter **Bäcker,** tüchtig, mit besten Zeugnissen, sucht gute Jahresstelle in Konsumbäckerei. Eintritt auf 1. Dezember. Wirz-Ackermann, Renens.

Gérant: Jeune homme Suisse (30 ans) éxempt du service militaire, connaissant a fond le mouvement coopératif, causant français et allemand, apte au bilan, demande place de gérant dans Société de consommation de moyenne grandeur, entreprendrait éventuellement gérance et débit. S'adresser sous chiffre G. M. 211 à l'Union suisse des sociétés de consommation à Bâle.

Jüngling (20jährig) mit zweijähriger Sekundar- und Handelsschulbildung, gründlichen Kenntnissen in Stenographie und Maschinenschreiben, doppelter und amerikanischer Buchführung, sowie in allen Korrespondenz- und Kontorarbeiten bewandert, wünscht seine Stelle auf 1. Januar event. später zu ändern. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Angabe des Eintrittstermins und Gehalt unter Chiffre J. S. 205 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verheirateter, 34 jähriger, gesunder Mann, in der Käsereibranche bewandert, sucht per sofort oder später Stelle in Molkerei als **Käser,** event. als **Magaziner, Packer** etc. Offerten unter Chiffre F. R. 212 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter, beider Sprachen mächtig, sucht Stelle als Anfängerin in Konsumverein. Offerten unter Chiffre F. L. 213 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, tüchtiges Ehepaar wünscht auf Januar oder Februar eine **Konsumfiliale** mit Bäckerei zu übernehmen. Offerten unter Chiffre G. M. 216 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ladentochter. Intelligente, freundliche Tochter mit mehrjähriger Ladenpraxis sucht Vertrauensstelle in Lebensmittelgeschäft, event. zur Aushilfe in der Haushaltung. Zeugnisse zur Verfügung. Kautionsfähig. Offerten unter Ohiffre H. K. 215 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter gesetzten Alters, die schon mehrere Male als Ladentochter tätig war, sucht Stelle als **Verkäuferin** in grösserem Konsumverein. — Zeugnisse und Photographie zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. B. 214 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVII. Jahrgang | Basel, den 24. November 1917 | No. 47

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Ein- und Ausfuhr von Lebensmitteln im I. Semester 1917.

× Ueber die Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Waren in der ersten Hälfte des Jahres 1917 sind die Zusammenstellungen des eidgenössischen Zolldepartements erschienen. Wenn die bezüglichen Zahlen schon für sich allein sehr interessant sind, so werden sie es noch mehr im Vergleiche mit denjenigen vom gleichen Zeitraum des Vorjahres 1916, weil sich dabei erkennen lässt, ob ein Mehr oder Weniger eingetreten ist. Die Konsumenten dürfte es vor allem interessieren, welche Angaben über die Lebensmitteleinfuhr vorliegen. Leider ist bei vielen Artikeln eine Abnahme der Einfuhrmenge zu konstatieren. In den nachstehenden Auszügen ist die Zahl vom ersten Halbjahr 1916 in Klammern beigefügt.

Getreide und Hülsenfrüchte. Bei diesem ersten und hochwichtigen Abschnitt der Handelsstatistik kommt fast ausschliesslich die Einfuhr in Betracht. Oben an steht der Weizen, von dem bekannt ist, dass er grösstenteils aus den Vereinigten Staaten bezogen werden muss. Durch den verschärften Unterseebootkrieg Deutschlands wurde der Transport sehr erschwert und durch die Beteiligung Amerikas am Kriege die Lieferung stark beeinträchtigt. So konnten im ersten Halbjahr 1917 nur noch 1,589,958 q eingeführt werden gegen 2,400,054 q im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Beim Roggen (er kam in fast gleich grossen Mengen aus den Vereinigten Staaten und aus Argentinien) hat sich die Einfuhrmenge erhöht; sie machte 21,649 q aus (6464 q). Dagegen ist die Einfuhr des viel wichtigeren Hafers beträchtlich gesunken; sie betrug 236,586 q (372,683 q). Bekanntlich hat das schweizerische Militärdepartement das jährliche Haferquantum für jedes Pferd auf 800 Kilogramm festgesetzt. Die einheimische Haferproduktion macht etwa 34,250,000 kg aus, so dass bei einem Pferdebestand von etwa 163,000 auf jedes Tier nur 209 kg kämen. Die Pferdehaltung ist gerade für den Getreideanbau sehr notwendig. Ueberdies spielt der Hafer auch für die menschliche Ernährung eine bedeutende Rolle. Die Einfuhr von Gerste mit 144,016 q (114,207 q) ist etwas gestiegen, dagegen ging sie beim Malz, wo sie 71,256 q (99,411 q) erreichte, zurück. Bedeutend hat sich die Einfuhr von Reis in Hülsen gehoben, nämlich auf 57,842 q (4556 q), dafür war sie bei Reis geschält und Buschreis fast um die Hälfte geringer, 78,371 q (152,843 q). Die immer wichtiger werdende Verwendung von Mais wurde begünstigt, da 681,765 q (504,495 q) eingeführt werden konnten; mit Ausnahme von 32 q kam er aus Argentinien. Die Einfuhr von Bohnen blieb sich ziemlich gleich; die eingeführten 16,819 q (16,767 q) kamen grösstenteils aus Spanien (10,103 q) und aus Algerien (3,883 q). Die Einfuhr an Erbsen konnte beträchtlich erhöht werden; sie erreichte 18,235 q (3787 q), wovon Spanien 12,353 q und Britisch Indien 5057 q lieferte. Bei Grütze etc. aus Hafer ging die Einfuhr, für die fast nur Amerika in Betracht kam, auf 3003 q (11,191 q) zurück. Mehl aus Getreide wurde in der Menge von 36,046 q (8271 q) eingeführt aus Frankreich 30,200 q, aus Amerika 4448, aus Italien 1363 q. Demgegenüber gingen 225 q Mehl nach Deutschland (215) und nach Oesterreich (10). Ein Ausfuhrartikel ist Kindermehl, wovon die Schweiz 7686 q (9015 q) ausführte und zwar in den grössten Lieferungen nach Frankreich (4131 q), Italien (868 q), Kanada (676 q) und Portugal (501 q). Teigwaren kamen 942 q (1806 q) zur Einfuhr, aus Italien 721 q, aus Frankreich 224 q. Einzig für die im Abschnitt Getreide und Hülsenfrüchte enthaltenen Artikel musste für das erste Halbjahr 1917 die Summe von rund 150 Millionen Franken ans Ausland bezahlt werden.

Früchte und Gemüse. Aus diesem Abschnitt ergibt sich, dass die Einfuhr von frischem

Obst keine nennenswerten Quantitäten mehr ausmachte. Dagegen wurden gedörrte Pflaumen und Zwetschgen in erheblich vermehrtem Masse eingeführt, nämlich 4221 q (2417 q), ebenso gedörrtes oder getrocknetes Kernobst 9880 q (5862 q). In der Schweiz ist man in diesem Sommer und Herbst zum Dörren grösserer Mengen Obst übergegangen. Ein grosser Rückgang zeigte sich bei der Einfuhr von Kastanien mit 1402 q (17,576 q), während Zitronen und Orangen mit 112,215 q (33,159 q) eine Verdreifachung der Einfuhrmenge aufwiesen. Eine ähnliche Einfuhrsteigerung ergab sich bei den Mandeln mit 7498 q (2096 q). Die Einfuhr von Kohl, gelben Rüben und Esszwiebeln ist um die Hälfte gesunken, auf 32,071 q (61,150 q). Ebenfalls zurückgegangen ist die Einfuhr von andern frischen Gemüsen, nämlich auf 59,113 q (74,910 q). Die Kartoffeleinfuhr erreichte nur eine Menge von 8066 q (177,859 q). Aus dem Abschnitt Früchte und Gemüse kann man ersehen, dass die einheimische Produktion nunmehr einen bedeutenden Teil der früher in grossen Mengen aus dem Auslande bezogenen Artikel ersetzt.

Kolonialwaren und verwandte Produkte. Auf weniger als einen Drittel ist die Einfuhr von rohem Kaffee, der fast ausschliesslich aus Brasilien kommt, zurückgegangen; sie betrug nur noch 51,924 q (165,065 q); der gebrannte Kaffee spielte fast gar keine Rolle mehr, da nur noch 2 q (225 q) eingeführt wurden. Auch bei den Kaffeesurrogaten in trockener Form ergab sich eine gewaltige Verminderung der Einfuhr: 300 q (12,395 q). Getrocknete Zichorienwurzeln und geröstete Feigen erreichten noch eine Einfuhrmenge von 16,269 q (23,035 q). Auch die Einfuhr von Tee ist gesunken, und zwar auf 2598 q (3385 q). Ein Einfuhrrückgang ergab sich bei allen Kakaowaren: Kakaobohnen 74,564 q (85,581 q), Kakaobutter 5634 q (13,540 q), Kakaopulver 174 q (299 q); in letzterem Artikel hatte die Schweiz eine Ausfuhr von 4878 q (5669 q). Die Schokolade verzeichnete eine Ausfuhrmenge von 87,186 q (92,598 q) im Werte von Franken 35,581,115.— (Fr. 32,916,613.—). Eine Vermehrung der Einfuhr erreichte der Zucker; an Roh-, Kristall- und Stampfzucker wurden 591,588 q (387,757 q) eingeführt. Die Wertsumme machte Fr. 49,644,590.— (Fr. 28,918,917.—) aus. Diese Produkte kamen aus den Vereinigten Staaten (327,354 q), aus Niederländisch Indien mit 190,538 q, aus Oesterreich-Ungarn mit 72,004 q und aus Deutschland mit 1684 q. Die Einfuhr von Honig konnte gesteigert werden auf 1697 q (843 q); das Hauptbezugsland waren die Vereinigten Staaten. An Olivenöl wurden 5517 q (6025 q) eingeführt und zwar mehr als die Hälfte aus Frankreich, sodann in etwa gleichen Mengen aus Italien und Spanien. Andere Speiseöle konnten eingeführt werden 38,333 q (47,491 q) in der Hauptsache aus Frankreich 28,868 q, aus den Vereinigten Staaten 7530 q, aus Japan 1237 q. Aus diesem wichtigen Abschnitt ergibt sich sehr deutlich, wie die Kontingentierung, der die Schweiz durch die Ententestaaten unterstellt wurde, zu wirken vermag.

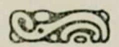
Animalische Nahrungsmittel. Aus Frankreich wurden noch 2618 q (2527 q) frisches Kalbfleisch eingeführt; die Einfuhr von andern Fleischsorten ist ganz unbedeutend. Gesalzene oder geräucherte Schinken erreichten noch eine Einfuhr im Gewichte von 591 q (2465 q); sie kamen zu 468 q aus Italien und zu 121 q aus Amerika. Anderes gesalzenes und geräuchertes Fleisch wies eine grössere Einfuhrmenge auf, nämlich 3056 q (2254 q), wovon Amerika 2884 q, Italien 167 q und Deutschland 5 q lieferte. An anderen Fleischkonserven führte die Schweiz überwiegend aus den Vereinigten Staaten 1687 q (426 q) ein, dagegen führte sie 12,980 q (2314 q) aus; davon gingen nach Deutschland 10,474 q, nach Oesterreich 1887 q, nach Frankreich 550 q. Salami und Salamini wurden 2708 q (2338 q) aus Italien eingeführt. Lebendes Geflügel kam ebenfalls aus Italien mit 872 q (1342 q) und getötetes Geflügel mit 4545 q (5810 q) aus Italien und Frankreich. Die Einfuhr an Eiern erreichte 14,852 q (20,506 q), wovon Italien 12,394 q lieferte. Meerfische wurden eingeführt 51 q (3284 q), konservierte Fische in Gefässen von mehr als 3 kg 1011 q (1891 q), in Gefässen von 3 kg und darunter 5632 q (3142 q). Frische Milch kam in folgenden Quantitäten zur Einfuhr: aus Frankreich 14,520 q, aus Deutschland 1131 q, aus Oesterreich 391 q, aus Italien 22 q, insgesamt 16,064 q (22,492 q); dagegen wurde frische Milch ausgeführt nach Deutschland 49,602 q, nach Frankreich 596 q, nach Oesterreich 8 q, nach Italien 2 q, insgesamt 50,208 q (89,824 q). Kondensierte Milch ging mit 118,603 q (214,569 q) ins Ausland, in den Hauptposten nach Frankreich, Deutschland und Spanien. Die Einfuhr von frischer Butter ist wiederum gesunken; sie betrug noch 1469 q (1912 q), wovon 1318 q aus Frankreich kamen. Dagegen konnte die Einfuhr von Schweineschmalz aus den Vereinigten Staaten auf 21,135 q (5766 q) erhöht werden. Oelmargarine und Speisetalg wurden 8973 q (9862 q) eingeführt, stark überwiegend aus den Vereinigten Staaten und sodann aus Frankreich. Kokosbutter kam in der Menge von 12,599 q (4183 q) aus Frankreich. Weichkäse führte die Schweiz 481 q (975 q) aus Frankreich und Italien ein, dagegen 341 q (303 q) sozusagen insgesamt nach Deutschland aus. Hartkäse ging mit 40,123 q (111,529 q) ins Ausland, wovon 29,719 q nach Deutschland, 8078 q nach Oesterreich, 17,242 q nach Frankreich. Auch beim Glarner Kräuterkäse ist die Ausfuhr um mehr als zur Hälfte gesunken, nämlich auf 2373 q (4846 q); Bezugsländer sind hier Deutschland und Oesterreich.

Esswaren, nicht anderweitig genannt. An Suppen, kondensiert, wurden 2454 q (1126 q) eingeführt, und zwar kommen davon 1510 auf China und 852 q auf die Vereinigten Staaten. Die Einfuhr von Fruchtkonserven belief sich auf 806 q (109 q), wovon Spanien 646 q lieferte. Hier war die Ausfuhr weit grösser, denn sie betrug 21,383 q (26,245 q); davon gingen 18,766 q nach Deutschland. Die Zuckerwaren und Zuckerbäckerwaren hatten eine Einfuhr von 254 q (347 q), dagegen eine Ausfuhr von 5947 q (14,216 q).

Tiere. Die Einfuhr von Schlachtvieh war sehr gering: 25 Stück Pferde (81), 11 Ochsen (96), 18 Kühe (7), 130 Mastkälber (1527), 8921 Schweine über 60 kg (19,370); in dieser für die Schweiz so wichtigen Einfuhrposition ist also eine Verminderung um mehr als die Hälfte eingetreten. Die Schweine kamen bis auf 131 Stück (130 aus Deutschland, 1 aus Frankreich) aus Italien.

Aus den vorstehenden Angaben lässt sich ersehen, dass die Einfuhr von Lebensmitteln in der ersten Hälfte 1917 in wichtigen Artikeln eine teilweise beträchtliche Abnahme erfahren hat, und alle

Anzeichen deuten auf ein weiteres Sinken der Einfuhr im zweiten Halbjahr hin. Daraus resultiert natürlich eine wachsende Erschwerung der Lebenshaltung.



Eugen von Philippovich und Gustav von Schmoller über das Genossenschaftswesen.

Im Verlaufe weniger Wochen verlor die sozialökonomische Wissenschaft zwei ihrer hervorragendsten Vertreter durch den Tod.

Während Professor E. v. Philippovich seit Jahren an der Wiener Hochschule lehrte, war Professor Schmoller eine der Leuchten an der Berliner Universität.

Dass die beiden Gelehrten dem Genossenschaftswesen im allgemeinen und der Konsumvereinsbewegung im besonderen in der modernen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eine hohe Bedeutung beimassen, zeigen verschiedene Stellen in ihren grundlegenden Lehrbüchern. Wir gestatten uns, die wichtigsten Stellen im Nachfolgenden unseren Lesern zur Kenntnis zu bringen.

In seinem «Grundriss der Politischen Oekonomie», der drei Bände umfasst, behandelt Philippovich die Frage des Genossenschaftswesens mehrmals, und zum Teil recht eingehend sowohl im theoretischen als auch im praktischen Teil seines Werkes.

Im ersten Band des umfassenden Lehrbuches kommt Philippovich im Kapitel, das von den gesellschaftlichen Unternehmungsformen handelt, zum erstenmal auf die Genossenschaften im allgemeinen zu sprechen (S. 171—182). Wir finden folgende Definition der Genossenschaft: «Die rechtliche Form der wirtschaftlichen Genossenschaft (Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft) ist die einer Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittelst gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezweckt. Es ist dabei für die Genossenschafter bald eine beschränkte Haftung, nämlich eine solche mit bestimmten eingezahlten Kapitalien unter etwaiger Verpflichtung zu weiteren, ebenfalls genau bestimmten Nachzahlungen, bald eine unbeschränkte Haftung mit dem ganzen Vermögen vorgesehen und bald eine Vereinigung nur des Vermögens, bald auch eine solche der Arbeitskraft möglich. Die Anteilscheine sind nicht, wie die der Aktiengesellschaft, frei übertragbar, ihre Uebertragung ist an die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung oder des Vorstandes geknüpft. Dadurch sind die Genossenschaftsanteile nicht Gegenstand des Marktverkehrs und sind von spekulativen Bewertungen, wie sie bei den Aktien hervortreten, ausgeschlossen. Die Folge dieser wie einiger anderer Bestimmungen der rechtlichen Verfassung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ist, dass die Genossenschaft nur selten als Gesellschaftsform von Unternehmungen auftritt, welche um der kapitalistischen Verwertung der Vermögenseinlagen willen betrieben werden. Die Regel ist vielmehr die, dass der Geschäftsbetrieb der Genossenschaft einen Teil jener wirtschaftlichen Aufgaben übernimmt, welche die einzelnen Genossen in ihrer Wirtschafts- oder Haushaltungsführung hätten erfüllen müssen. Es vereinigen sich z. B. Handwerker zu gemeinsamem Bezug des in ihrem Betriebe benötigten Rohstoffes, Landwirte zu gemeinsamem Samen-, Dünger-, Maschineneinkaufe oder die Produzenten gleicher Produkte schliessen sich zusammen, um deren Verkauf gemeinsam durchzuführen, oder die Mitglieder der Genossenschaft beziehen die Gegenstände ihres Haushaltsbedarfes gemeinsam oder sie sorgen für die Bereitstellung von Wohnungen für eigene Rechnung.»

Ueber das Wesen der Genossenschaft äussert sich Philippovich wie folgt: «Die Vorteile solchen gemeinsamen Handelns auf dem Gebiete der Wirtschaft oder des Haushaltes sind mannigfaltig: die Genossenschafter ersparen die Kosten vermittelnder Zwischenglieder, der Gewinn, den die Händler als Lieferanten oder als Abnehmer der Produkte machen, kommt den Genossenschaftern, die unmittelbar mit den Produzenten oder den Konsumenten verkehren, zugute. Durch die Vereinigung einer Mehrzahl von Personen können sie im Grossen einkaufen und die Kosten einer auf grossen Absatz eingerichteten Verkaufsorganisation tragen und so, obwohl vereinzelt wenig kapitalkräftig, sich Vorteile des Grossbetriebes aneignen. Die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens erzieht zu geschäftlicher Pünktlichkeit, Tüchtigkeit und verallgemeinert Fortschritte der Technik und der wirtschaftlichen Organisation. Die gemeinsame Arbeit fördert den Gemeinsinn, das Interesse an gegenseitiger Unterstützung und ruft Veranstaltungen hervor, die den Genossen auch auf anderen als auf dem rein wirtschaftlichen Gebiete dienen: Unterstützungskassen, Bildungs- und Geselligkeitsorganisationen.»

Philippovich verbreitet sich nunmehr über den Zweck der einzelnen Genossenschaftsarten. Ueber die Konsumgenossenschaften finden wir folgende Angaben: Dieselben dienen u. a. dem Zweck einer Verbesserung der wirtschaftlichen Technik, «wenn sie auf die Verdrängung des Zwischenhandels und die unmittelbare Verbindung entweder der Produzenten mit den Konsumenten oder der Konsumenten mit dem Grosshandel gerichtet sind. Die verbreitetsten, alle Gesellschafts- oder Besitzklassen durchdringenden Genossenschaften dieser Art sind die Konsumvereine, welche durch Einkauf der täglichen Gebrauchsgegenstände im Grossen ihren Mitgliedern einen billigeren Bezug als beim Zwischenhandel ermöglichen.... Die Konsumgenossenschaft hat den grossen Vorzug, dass sie verhältnismässig leicht durchzuführen ist und eine Organisation des Absatzes bildet, an welche sich ohne zu grosse Schwierigkeiten eigene Produktionsunternehmungen (z. B. Brotbäckereien) anschliessen können.»

Den Schluss dieses Kapitels bildet ein geschichtlicher Abriss über die Entwicklung des Genossenschaftswesens in den einzelnen Ländern, so vor allem in England, Frankreich, Deutschland und in Oesterreich.

Im zweiten Bande seines «Grundrisses» behandelt Philippovich sehr eingehend das landwirtschaftliche und gewerbliche Genossenschaftswesen. Sein Urteil über den Wert der landwirtschaftlichen Genossenschaften fasst er z. B. auf S. 64 folgendermassen zusammen: «Der Wert dieser genossenschaftlichen Vereinigungen kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Sie sind ein Mittel zur Erziehung der Landwirte geworden, wie es wirksamer

gar nicht gedacht werden kann. Sachkundige Beurteiler stimmen darin überein, dass der deutsche Bauer der Gegenwart seinen Vorgänger vor 25 Jahren um ein bedeutendes überrage im Verständnis landwirtschaftlicher Technik, in richtiger Wertung der Marktverhältnisse und in sorgfältiger Anpassung des Betriebes an ökonomische Bedingungen, z. B. in der Benutzung des Kredits. Neben den landwirtschaftlichen Vereinen und dem staatlichen landwirtschaftlichen Unterrichtswesen sind es vor allem die Genossenschaften gewesen, welche die Schule gebildet haben, in der der Landwirt zur Anpassung an die neuzeitlichen, durch die Veränderung in den Verkehrs-, Transport-, Kreditverhältnissen so wesentlich umgestalteten Absatzbedingungen erzogen wurde.»

Sehr eingehend kommen die Konsumgenossenschaften bei Philippovich im dritten Bande seines «Grundrisses» zur Behandlung. In den Darlegungen über die «Politik des Warendetailhandels» findet sich ein Kapitel überschrieben «Der Handel und die Konsumvereine». Zuerst gibt der Verfasser wiederum eine kurze Definition des Konsumvereins und weist darauf hin, dass sich in den verschiedenen Ländern bereits «Konsumvereine der Konsumvereine» gebildet hätten. Dann fährt er folgendermassen fort (S. 114): «Konsumvereine sind daher — im Gegensatz zu vielen Kleinhandelsunternehmungen — kapitalistische Grossbetriebe für den Absatz im Kleinen. Aber sie dienen nicht dem Zwecke der Gewinnerzielung und des Erwerbes. Vielmehr sind sie gerade dem Streben entsprungen, eine Wirtschaftsorganisation vorzubereiten, welche den Gewinn beseitigt. Dies geschieht in der Weise, dass sie die zu Engrospreisen gekauften Waren zu Marktpreisen verkaufen und den erzielten Gewinn (lies: Ueberschuss) am Ende des Jahres den Käufern nach Massgabe ihrer Einkäufe — an welchen er ja erzielt wurde — zurückerstatten. Die Konsumvereine sind daher nicht nur als Handelsorganisation, sondern als eine neue, von der privatwirtschaftlichen unabhängige Form der Bedürfnisversorgung anzusehen. Diese Bedeutung haben sie insbesondere für die Arbeiterbevölkerung. Bei dem hohen Prozentsatz, den die Ausgaben für die notwendigen Bedarfsgegenstände von dem Einkommen des Arbeiters in Anspruch nehmen, ist es für sie von Wichtigkeit, dass sie in der Qualität und in den Preisen der gelieferten Produkte so gut wie möglich fahren. Die dadurch ersparten Beträge bilden eine wertvolle Reserve, und wenn in Verbindung damit der Konsumverein zugleich als Sparkasse wirkt, die Dividende (lies: Rückerstattung) nutzbringend anlegt, statt sie auszuzahlen, wenn er Spareinlagen entgegennimmt, fördert er auch in dieser Richtung die Wirtschaft der Teilnehmer, indem er Fonds für Zeiten der Not ansammelt. Er wirkt aber auch dadurch erzieherisch, dass er die Barzahlung fördert und so vor unnötigen Ausgaben zurückhält. Endlich muss man in diesem Zusammenhang noch hervorheben, dass die Konsumvereine durch alle diese Wirkungen eine wertvolle Ergänzung der Bestrebungen der Arbeiter bilden, durch erhöhte Löhne eine erhöhte Lebenshaltung zu erreichen, indem die Verteuerung der Lebensbedingungen, welche den Nutzen der Lohnsteigerung aufheben könnte, wenigstens teilweise durch wirtschaftlichere Versorgung des Haushaltes ausgeglichen wird.

Dass durch die Konsumvereine Kosten gespart werden, ist zweifellos. Es kommen ihnen die Vorteile des Grossbetriebes zugute: Verbilligung des Transportes, Einkauf im Grossen, direkter Bezug vom Produzenten, Barzahlung, Eigenproduktion ermöglichen billige Versorgung mit Waren. Sie haben aber auch geringe Regiekosten.....

Die Angriffe gegen die Konsumvereine sind wenig begründet. Wirklich konstitutionelle Gebrechen kann man ihnen nicht nachweisen. Alle Vorwürfe laufen in letzter Linie darauf hinaus, dass sie den Detaillisten verdrängen und dadurch den Mittelstand schwächen.... Die Einwendungen, soweit sie die Gefahr einer Zerstörung der an sich notwendigen Zwischenhandelsorganisation betreffen, sind zu wenig durch Tatsachen fundiert, als dass sie ernst genommen werden könnten.»....

In einem späteren Kapitel über die Einkommenspolitik, speziell die Lohnpolitik, kommt Professor Philippovich auf Seite 333 ff. seines «Grundrisses» (III. Band) nochmals auf den Wert der Konsumvereine zu reden. Er schreibt daselbst was folgt: «Die Konsumvereine verdienen aber nicht nur darum Beachtung, weil sie dem einzelnen Haushalt wirtschaftliche Vorteile zuwenden, welche den Reallohn erhöhen oder Tendenzen, die ihm entgegenwirken, ausgleichen, sie sind auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte, als besondere Organisationsform der Bedarfsbefriedigung, zu beurteilen. Ihrer Idee nach zielen sie auf vollständige Eliminierung der Zwischenhandelsglieder ab, die sich zwischen Produzenten und Konsumenten einschieben. Diese vollständige Vereinigung von Produzenten und Konsumenten ist dort erreicht, wo die Konsumvereine in eigenen Produktionen jene Bedarfsgegenstände selbst herstellen, welche ihre Mitglieder konsumieren. Wenn die Konsumvereine oder die grossen Einkaufsgenossenschaften von vereinigten Konsumvereinen ihre eigenen Mühlen, ihre eigenen Bäckereien haben, wenn sie das Getreide direkt von Getreide-Absatzgenossenschaften der Landwirte kaufen (oder von ihren eigenen Landgütern beziehen; die Red.), ist der Absatz und der Verbrauch des Getreides ohne Zwischenhandelsvermittlung erzielt worden. Hiermit sind auch alle Zwischengewinne und Vergütungen für andere Arbeiten als jene, welche durch die Produktion und durch die Zubereitung für den Verbrauch selbst wirklich notwendig waren, weggefallen. **Dies aber ist das ideale Ziel der ganzen volkswirtschaftlichen Organisation.** Die Konsumvereine stellen daher die Anfänge einer Organisation dar, welche, an den Verbrauch anknüpfend, diesen mit dem geringst möglichen Aufwand zu versorgen strebt. Sie bezeichnen daher auch die Grenze der Reallöhne. Wo Konsumvereine möglich sind, d. h. wo die sachlichen und lokalen Bedingungen für die Vereinigung von Konsumenten zu gemeinsamen Einrichtungen der Bedarfsbefriedigung gegeben ist, da ist das Mass der realen Kaufkraft der Löhne durch die Konsumvereine bestimmt. Konsumvereine können jene Preiserhöhungen der Bedarfsgegenstände, welche eine Folge der Lohnerhöhungen selbst sind, oder welche auf gesteigerte Nachfrage und relative Seltenheit der Waren zurückgehen, nicht beseitigen, das höchste Mass der Verbilligung, das sie bei vollkommener Organisation und zweckentsprechender Verwaltung erreichen, ist zugleich die Grenze der volkswirtschaftlichen Kosten der betreffenden Waren.»

So weit die Ausführungen nach Professor von Philippovich.

(Schluss folgt).

Ein eigenartiges Naturrecht.

Dass auch in andern neutralen Staaten eine scharfe Spannung zwischen der landwirtschaftlichen und der Stadtbevölkerung herrscht, zeigt uns die nachfolgende Schilderung, die wir dem «Coöperator», dem Organ des holländischen Genossenschaftsbundes, entnehmen:

«Der holländische Ackerbauminister Posthuma hat 25 Bauernführer um sich versammelt, um mit diesen die schwierige Frage der Landesversorgung mit Weizen zu besprechen.

Die holländischen Bauern scheinen die Gewohnheit zu haben, nur so viel Weizen anzubauen, als sie für ihren eigenen Haushalt nötig haben. Da in den letzten Monaten kein Weizen mehr eingeführt werden konnte, wurden die holländischen Behörden veranlasst, zur Streckung der Vorräte Brot aus einer Mischung verschiedener Zerealien bereiten zu lassen. Um die Bauern angesichts der Notlage auf gleichen Fuss mit der übrigen Bevölkerung zu stellen, verlangte der Minister, dass die Weizenproduzenten ihre Ernte abgeben und ebenfalls «Kriegsbrot» essen sollten.

Die Bauernführer jedoch wiesen die Zumutung des Ackerbauministers energisch zurück und erklärten kategorisch, dass, wenn die Regierung versuchen würde, dem Bauernstand eine derartige Massregel aufzuzwingen, sie auf energischen Widerstand der landwirtschaftlichen Produzenten stossen würde. Die Bauern betrachten ihre Tätigkeit, Weizen für den eigenen Bedarf zu produzieren und dementsprechend Weizenbrot zu essen, wenn es ihnen beliebt, als ein Naturrecht; was andere Konsumenten bei einem Mangel an Weizen machen, gehe sie nichts an.»

Der «Coöperator» nimmt gegen diesen einzigartigen Bauernstandpunkt energisch Stellung und erklärt mit vollem Recht, dass das ganze Volk solidarisch sein müsse und in dieser wichtigsten Lebensfrage keine Person und keine Bevölkerungsgruppe besonders bevorzugt werden dürfe.



Steuergesetz und Sozialpolitik im Kanton Zürich.

B. K. Mit unserem letzten Artikel «Das neue Steuergesetz und die Konsumgenossenschaften» haben wir die Verhältnisse aufgezeigt, die im Kanton Zürich eine zeitgemässe Steuerreform zur unabweisbaren Notwendigkeit werden liessen, und wie diese Reform, auf dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit aufgebaut, gelöst werden soll. Der Bürger frägt aber noch nach der Verwendung der dem Staat und den Gemeinden zugedachten, vermehrten Mitteln. Ganz zweifellos werden die Steuereinnahmen für das eine wie das andere Gemeinwesen durch das neue Steuergesetz bedeutend grössere werden, obwohl für die kleinern Einkommen aus Erwerb und Vermögen eine zum Teil nicht unwesentliche Entlastung eintritt.

Bei der Würdigung dieser Frage muss mit einem Worte eines formalpolitischen Momentes Erwähnung getan werden. Die proporzionale Wahlart des Kantonsrates, der auch bald das gleiche Wahlsystem für die grössern Gemeinden folgen dürfte — die Stadt Zürich wählt schon nach dem Proporz den Grossen Stadtrat — sichert allen stimmberechtigten Steuerzahlern eine nach Massgabe ihrer numerischen politischen Stärke gerechte Vertretung. Dass die Stimme des werktätigen Mannes in gebührender Weise zum Worte kommt und dass sein Einfluss im kantonalen Parlament ein wachsender ist, belehrten uns die Debatten des neuen Kantonsrates und die Bereitwilligkeit dieser Behörde, spezifisch sozialen Forderungen gerecht zu werden.

Und diese Zusammensetzung der Behörden sichert uns auch den raschen sozialen Ausbau des Staates und die Erfüllung kommunalpolitischer Forderungen, die wir an die Gemeinde zu stellen haben. Die Realisierung solcher Postulate kostet aber Geld: Sozialpolitik ohne Aufwendung erheblicher Geldmittel, heisst nichts anderes als den Pelz waschen, ohne ihn nass zu machen. Damit wäre aber der Arbeiterklasse und dem modernen Mittelstand, den Fixbesoldeten, nicht geholfen.

Schon die blosse Erwähnung einiger dringender Aufgaben für den industriell und kommerziell so hoch entwickelten Kanton Zürich vergegenwärtigt uns die grosse Bedeutung einer modernen Steuergesetzgebung. Wir nennen ein auf modernen Grundsätzen beruhendes Armenwesen, erinnern an den Ausbau der obligatorischen Krankenversicherung im Sinne einer bedeutenden Erweiterung ihres Wirkungskreises, an die gesetzliche Beordnung und den Ausbau der Arbeitslosenfürsorge, die dringend der Lösung harrenden Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung, an die obligatorische Fortbildungsschule usw. Gewiss gehörten einige dieser Aufgaben dem Bunde zur Lösung überwiesen, aber bei der grossen Mobilisationsschuld von zirka 800 Millionen, bei der schrecklichen Finanzmisere, in der die Eidgenossenschaft steckt, ist auf Hülfe von dieser Seite in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

Weil aber Kultur und soziale Gerechtigkeit dringend nach Erfüllung solcher Forderungen des vierten Standes rufen und nur eine grosszügige und weitblickende Sozialpolitik uns den gesellschaftlichen Frieden sichern wird, müssen wir Staat und Gemeinden die Mittel bewilligen, die sie in den Stand setzen, den Zeit- und wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend ihre grossen Aufgaben erfüllen zu können.

Diese soziale Entwicklung wollen aber die Steuerhinterzieher und Verneiner des Staatsgedankens nicht, weshalb sie mit einem ebenso energischen wie unfairen Kampf gegen das neue Steuergesetz zu Felde ziehen. Aus ihren Tiraden entnehmen wir die grosse Sorge um das egoistische Geldsackinteresse. Sie sind über das liebe eigene Ich sehr bekümmert und verraten damit ihre antisoziale Gesinnung, die sie mit allen möglichen unwahren Ornamenten drapieren. Diesen falschen Volksfreunden bei der Abstimmung folgen, würde einer gründlichen Verkennung seiner bürgerlichen und sozialen Pflichten gleichkommen. Nationalrat Bopp, dieser geborene Reaktionär und enragierte Gegner der Arbeiterklasse und des modernen Mittelstandes an der Spitze der Opponenten des neuen Steuergesetzes verkörpert das ganze Programm seiner Gefolgschaft. Diese Tatsache sagt uns eigentlich alles, was wir am 25. November zu tun haben: Mann für Mann zur Urne zu gehen und ein begeistertes **Ja** einzulegen.

Bestätigung.

Im offiziellen Organ der Spezereihändler, der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» wird endlich einmal bestätigt und anerkannt, dass die genossenschaftliche Organisation dem privaten Detailhandel überlegen ist. Dieses wichtige Geständnis finden wir in No. 46 in einer Kundgebung des bernischen Verteilungsbureau für Kolonialwaren. Es lautet: «... Das neu eingeführte System der Zuteilungen gegen Rücksendung der Karten an das kantonale Lebensmittelamt wird in der Weise eine Besserung bringen, dass die Verkaufsstellen bei richtiger Auffassung der bezüglichen Verordnungen beständig mit Waren versehen sein werden!

Ein Vergleich mit der Verteilungsorganisation der Konsumvereine fällt selbstredend zu unsern Ungunsten aus. Der Konsumverein ist genau orientiert über den Bedarf seiner Filialen, hat nur eine sehr beschränkte Anzahl Verkaufsstellen zu bedienen, und steht zu denselben in beständigem Abrechnungsverfahren.» .

Wir werden uns an dieses Urteil der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» über die Ueberlegenheit der genossenschaftlichen Organisation zu erinnern wissen, wenn das gleiche Organ wieder einmal das Gegenteil behaupten sollte.



Volkswirtschaft

Milchversorgung (Mitteilung des eidg. Milchamts). Vorschriftswidrige Einstellung der Milchlieferungen an Molkereien und Milchsammelstellen. Nach der Verfügung des schweiz. Volkswirtschaftsdepartements vom 18. Oktober 1917 ist die hauswirtschaftliche Verarbeitung der Milch nur so weit gestattet, als dies zur üblichen Herstellung von Molkereierzeugnissen für die Selbstverpflegung unbedingt erforderlich ist. Leider wird von vielen Seiten gemeldet, dass die Milchlieferungen an Molkereien und Milchsammelstellen besonders auch deshalb zurückgehen, weil einzelne Landwirte die Eigenverarbeitung der Milch aufnehmen. Im Hinblick auf die grossen Schwierigkeiten der Landesversorgung mit Milch ist ein solches Vorgehen bedauerlich und natürlich unzulässig.

Deshalb werden alle Molkereien und Milchsammelstellen, deren Milcheinlieferungen aus obgenanntem Grunde zurückgegangen ist, eingeladen, die säumigen Lieferanten auf das Unzulässige ihres Verhaltens aufmerksam zu machen und, wenn sie daraufhin die Lieferungen nicht wieder aufnehmen, die Adresse derselben dem eidg. Milchamt in Bern mitzuteilen. Dasselbe wird dann die Betreffenden zur Weiterlieferung förmlich auffordern und auf die Folgen der Weigerung aufmerksam machen.

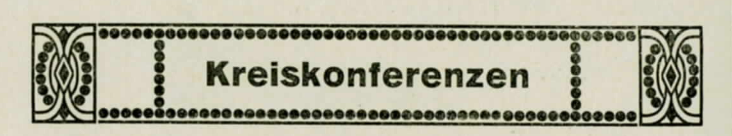


Agrarpolitik

Im Kampf gegen die Güterschlächterei haben, wie wir der «Deutschen landw. Genossenschaftspresse» entnehmen, die organisierten Fachkreise des Grossherzogtums Baden einen wichtigen Schritt getan.

Die badische Landwirtschaftskammer hat in ihrer letzten Sitzung einen Antrag angenommen, nach welchem die Regierung mit tunlichster Beschleunigung ein Notgesetz erlassen soll, das bestimmt: Bei ganzem oder teilweisem Verkauf landwirtschaftlicher Güter von 5 Hektar und darüber steht dem Verkäufer ein Rücktrittsrecht innerhalb acht Tagen nach dem Kaufabschluss zu, die Gemeinde aber, in der das Gut liegt, die Kreditanstalten des betreffenden Amtsbezirkes und die Badische Landwirtschaftskammer haben ein Vorkaufsrecht. Sollte die Regierung diesem Antrag nicht entsprechen wollen, so wird sie gebeten, bei den zuständigen Militärbehörden sofort eine Verkehrsbeschränkung für die Güter während der Kriegszeit nach folgenden Grundsätzen zu erwirken: Der Verkauf von Gütern über 5 Hektar bedarf der Genehmigung des Bezirksamts, das seine Entscheidung auf Grund einer Sachverständigenkommission trifft. Die Genehmigung ist in der Regel zu versagen, wenn durch den Verkauf die Fortführung einer geordneten landwirtschaftlichen Erzeugung gefährdet erscheint, wenn ferner das Interesse des Verkäufers nicht in berechtigtem Mass gewährleistet ist oder der Käufer als gewerbsmässiger Güterhändler oder sonst als unzuverlässig erscheint. Vor der Genehmigung des Verkaufs soll der Gemeinde, in der das Gut liegt, ferner den als Käufer in Betracht kommenden Kreditanstalten des Amtsbezirks und der Landwirtschaftskammer zum Zweck des Selbsterwerbs oder der Namhaftmachung geeigneter anderer Käufer Gelegenheit zur Aeusserung gegeben werden.

Mit Recht macht die «Deutsche landw. Genossenschaftspresse» weiter auf die Gefahr aufmerksam, die darin besteht, wenn die Bauern die gegenwärtige Zeit einer besseren Rentabilität der Landwirtschaft in erster Linie dazu benützen, ihren landwirtschaftlichen Besitz zu vergrössern, anstatt sie zur Abzahlung ihrer Schulden zu benützen.



Kreiskonferenzen

Versammlung des II. Kreises am 14. Oktober in St. Imier. Die diesjährige Herbstversammlung des II. Kreises war nach St. Imier einberufen worden, wo unser Verbandsverein gleichzeitig die Feier seines 50jährigen Bestandes beging. Es war ein unfreundlich kühler Tag; durch die sich auf Augenblicke zerteilenden Wolken schimmerten die weissen Kuppen der Jurahöhen, als die Delegierten, den Zug verlassend, sich zum Versammlungslokal ins Sekundarschulhaus der Ortschaft begaben. Die Sitzung wurde vom Präsidenten durch eine kurze Begrüssung der Anwesenden eröffnet, worauf sofort zur Behandlung der so reichhaltigen Tagesordnung geschritten wird. Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit von 93 Delegierten, die 28 von den insgesamt 36 Vereinen des Kreises vertreten. Das ist eine verhältnismässig sehr grosse Teilnehmerzahl, die sich vor allem aus dem Wunsch erklären mag, dem Jubilarverein in deutlicher Weise die allgemeinen Sympathien der in der Kreisorganisation vereinigten Genossenschaften zum Ausdruck zu bringen.

Der Bericht des Vorstandes und die Abrechnung des Kassierers werden ohne Diskussion genehmigt.

Die Versammlung beschliesst die Revision der Artikel 4 und 8 der Statuten und verschiebt die eigentlichen Administrativgeschäfte auf die Herbstversammlung. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder werden bis auf eines, Herrn Grosclaude, Verwalter des Verbandsvereins von Fleurier («L'Emancipatrice»), der sich zurückzuziehen wünscht, wieder gewählt. An Stelle des Demissionierenden tritt Herr J. Guye, der demselben Verein angehört. Die Herren William Fesselet aus Sonceboz-Sombeval und Emil Amez-Droz von Villiers (Val-de-Ruz) ersetzen die Herren Martin und Egger als Rechnungsrevisoren.

Herr Maurice Maire, als Vertreter der Verwaltungskommission des V. S. K., der erst kürzlich von einer zweieinhalb Monate währenden Reise aus Frankreich zurückgekehrt ist, gibt nun ein Exposé der Schwierigkeiten, mit welchen die Lebensmittelversorgung unseres Landes verbunden ist. In einem gut aufgebauten Vortrag verbreitet sich der Redner zunächst über die unheilvollen Folgen des gewaltigen Weltkonfliktes; er weist hin auf die riesenhaften Anstrengungen der Kriegführenden, den Gegner durch eine stets schärfere Blockade auszuhungern oder ihn durch den Unterseebootskrieg niederzuzwingen, und er hebt dann besonders drei Punkte hervor, welche für die Versorgung des Landes von sehr grosser Bedeutung sind. Es handelt sich einmal um die Verminderung der Kohlen- und Eisenzufuhr, welche unsere industrielle Produktion in Frage stellt, zu einer Verminderung oder Ausserbetriebsetzung der Transportmittel zwingt und die Gefahr mit sich bringt, dass ein Teil der Bevölkerung die nötigen Heizmaterialien nicht mehr erhält. Von grosser Bedeutung sind in zweiter Linie die Massnahmen der Vereinigten Staaten, durch welche die Ausfahrt von solchen Schiffen untersagt wird, welche den Warentransport nach neutralen Staaten bewerkstelligen, so lange als die Regierungen dieser betreffenden Staaten nicht den Beweis geleistet haben, dass die Waren nicht auf die eine oder andere Art den Zentralmächten zugeführt werden. Und drittens handelt es sich um den kürzlich von den Alliierten vorgeschriebenen direkten Transit, der die schweizerischen Importeure zwingt, die von ihnen bezogenen Waren vor deren Ausfuhr aus den Ueberseehäfen zu erwerben. Fügt man alle dem noch die Langsamkeit in der Abwicklung des postalischen oder telegraphischen Verkehrs hinzu, so versteht man ohne weiteres die zunehmenden Bedrängnisse unseres Landes und es wäre wünschbar, dass sich die Bevölkerung von der Unsicherheit und dem Ernst der Lage vollauf Rechenschaft gäbe, dementsprechend ihre Bedürfnisse einschränkte und strikte Sparsamkeit obwalten liesse.

Die Bundesbehörden haben, um den Import zu heben, die einheimische Produktion zu fördern, eine möglichst gerechte Verteilung der Lebensmittel zu sichern und gegen Wucher und Spekulation erfolgreich anzukämpfen, eine ganze Reihe von Zentralorganisationen geschaffen: die Zentralstelle für Kohlenversorgung mit ihrer Unterabteilung für Hausbrandkohlen, die Torfgenossenschaft, das Brotamt, die Zentrale für Lieferung von Milch und Milchprodukten, die Zentralstelle für Kartoffeln und Fruchtkonserven.

Zur Rolle des schweizerischen Konsumverbandes und der ihm angeschlossenen Vereine übergehend, zeigt Herr Maire die grossen und fruchtbaren Erfolge, welche den vereinigten kooperativen Anstrengungen beschieden waren. Der Verband hat mit den Behörden der schweizerischen Eidgenossenschaft zusammengewirkt; er hat die geschaffenen Zentralstellen in ihren Bestrebungen unterstützt; er hat alles getan, was in seiner Macht stand, um das Maximum an Lebensmitteln ins Land zu bringen; er ermutigt und fördert die landwirtschaftliche Produktion durch den Ankauf eigener Domänen, sowie durch die Beteiligung an landwirtschaftlichen Unternehmungen.

Die Konsumvereine waren die ersten, um Massregeln zu ergreifen, durch welche eine möglichst gerechte Verteilung der Bedarfsartikel gesichert wurde; sie praktizierten die Rationierung bevor sie durch behördliche Erlasse dazu gezwungen wurden; sie haben, wie aus einer Enquête und dem Zeugnis der Behörden unserer wichtigsten Städte hervorgeht, die festgesetzten Maximalpreise genau innegehalten. Gewisse unserer Vereine haben die Produktion durch Zuerkennung von Preisen oder durch die Lieferung von Saatfrucht gefördert; andere, wie beispielsweise der Genfer Verein, kauften Land an, um dasselbe zu bebauen, und beteiligten sich an der Ausbeutung von Torfmooren.

Solche Umsicht und Regsamkeit gereichen der Genossenschaftsbewegung zur Ehre, und die genannten Beispiele verdienen Nachahmung.

Die inhaltsreiche Rede des Herrn Maire hinterliess bei der Versammlung einen tiefen Eindruck. Die kleinen Detailfragen verblassten vor der Grösse und dem Ernst des Problems der Lebensmittelversorgung unseres Landes.

Um 12½ Uhr verliessen die Genossenschafter den Versammlungssaal, um sich ins Stadthaus zu begeben, wo ein gemeinsames Mittagessen eingenommen wurde.

Während des Mittagessens verbreitete sich Herr Jules Girard, Präsident des Vereins von St-Imier, über die «Fusion, ihre Resultate und Konsequenzen». Seinem sorgfältig ausgearbeiteten und sehr instruktiven Bericht entnehmen wir folgende Bemerkungen.

Die am 29. März 1867 als Aktiengesellschaft gegründete kleine Genossenschaft von St-Imier hatte zunächst schwere Zeiten durchzumachen. Ihr Bestand wurde in Frage gestellt durch den wahrhaft unersättlichen Appetit der Aktionäre, deren Hauptsorge gewesen zu sein scheint, am Reservefonds, sobald dieser eine gewisse Höhe erreicht hatte, jeweilen einen ordentlichen Aderlass vorzunehmen. Im Gegensatz zu den heute vorwaltenden Tendenzen, die Reservebestände der Genossenschaften zu stärken, trachteten die Leiter des früheren Aktienvereins von St-Imier dahin, die erzielten Ueberschüsse in ihre eigene Tasche zu stecken. Während der 45 Jahre, welche der Umwandlung des Vereins in eine eigentliche Genossenschaft vorausgingen, verteilten auf diese Weise die Aktionäre die respektable Summe von Fr. 116,000.— unter sich. Als die Umwandlung in eine Genossenschaft vor sich ging, stand die Genossenschaft in punkto Aeufnung des Reservefonds kaum besser als während der ersten Jahre ihrer Existenz. Zur Ehre jener Genossenschafter, die mit der Uebernahme des alten Aktienvereins eine eher verschuldete Erbschaft antraten, muss gesagt werden, dass sie sich durch den Stand der Dinge nicht entmutigen liessen, sondern mit frischem Eifer Hand ans Werk legten, so dass die Genossenschaft bald einen gewaltigen Aufschwung nahm. Die Ausführungen des Redners, namentlich soweit sie auf die jetzige Wirksamkeit der Genossenschaft Bezug nahmen, wurden mit starkem Beifall verdankt.

Um $2^3/_4$ Uhr wurde die Sitzung wieder aufgenommen. Herr Fritz Eymann hatte es übernommen, die Geschichte des Verbandsvereins von Chaux-de-Fonds zu skizzieren. Er wies auf das rasche Wachstum des Aktienkonsumvereins hin, der während des Zeitraums von 1880 bis 1906 einen bedeutenden Reservefonds anhäufte. Im letztgenannten Jahr erfolgte die Gründung der «Ménagère», einer auf wirklichen Genossenschaftsgrundsätzen fussenden Konsumentenorganisation, die bald darauf zur Genossenschaft der Syndikate wurde. Seit jenem Zeitpunkt sind eine ganze Reihe Fusionen eingetreten. 1908 verschmolz sich die Coopérative des Syndicats mit der Volksbäckerei (Boulangerie sociale; 1912 wurde der Genossenschaft die genossenschaftliche Buchhandlung einverleibt; 1914 erfolgte die Fusion mit der Genossenschaft des Distrikts von Locle, ebenso auch die Verschmelzung mit der Genossenschaftsmolkerei. 1916 wurden ferner die nachstehenden Organisationen vereinigt: die Genossenschaftsdruckerei, die Coopérative des Breuleux, die Konsumvereine von Geneveys-sur-Coffrane und Hauts-Geneveys. 1917 endlich brachte noch den Erwerb aller Läden der Konsumgenossenschaft von Locle und die Angliederung der Genossenschaftsapotheke.

Ein so vielseitiger und weitreichender Fusionsprozess dürfte in den Annalen unserer schweizerischen Genossenschaftsbewegung einzig dastehen. Diese Verschmelzungsbewegung war durchaus im Interesse aller Beteiligten, denn die Muttergenossenschaft gewann durch die Aufnahme jeder neuen Organisation an innerer Stärke und konnte ihre Wirksamkeit dementsprechend ausdehnen. Die Vereinigung der Kräfte zeitigte in diesem Falle so überzeugende Resultate, dass im Anschluss an die Ausführungen des Redners die Vertreter mehrerer Verbandsvereine des Kreises dahingehende Erklärungen abgaben, dass sie auch an ihren Orten dem Fusionsgedanken soweit wie tunlich zum Durchbruch verhelfen würden.

Die weiteren Traktanden der Tagesordnung waren bald erledigt. Unter anderem wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, dass das für die romanische Schweiz geplante neue Genossenschaftsorgan «Le Coopérateur» baldmöglichst erscheinen möge. Nach einigen Mitteilungen über die Verteilung der kontingentierten Waren im Gebiet des Kantons Neuenburg konnte die in jeder Beziehung vortrefflich verlaufene Versammlung der Vertreter des II. Kreises geschlossen werden.

Herbsttagung des X. Kreises am 18. November in Mendrisio. Der Wettergott hat's dieses Mal gut gemeint mit den Tessiner Konsümlern, ein strahlender Sonntag, wie ihn ein so erwünschtes Martinisömmerli nicht besser hervorzaubern könnte, hatte sich über die heimischen Fluren unseres herrlichen Kantons ergossen, als die Delegierten der tessinischen Konsumvereine Mendrisio zustrebten, allwo dieses Jahr im «Albergo del Leone» die ordentliche Herbstversammlung des X. Kreises stattfand.

Herr Casali als Kreispräsident entbot den zahlreich herbeigeeilten Delegierten, zirka 50 Teilnehmern, den gewohnten Willkommgruss und gab der Freude Ausdruck, neben Herrn Hübner als Verbandsvertreter zum erstenmal Herrn Jäggi in unserer Mitte begrüssen zu dürfen. Mit kurzen Worten gedenkt er hierauf der fortschrittlichen Entwicklung der genossenschaftlichen Bewegung im Kanton Tessin, die sich nicht nur in der Gründung vieler neuer Vereine kundtut, sondern in letzter Zeit auch von den Behörden mehr und mehr Anerkennung erworben hat. Dazu hat nicht zum mindesten das Bestreben der Vereine, sämtliche Artikel in möglichst gerechter Weise unter alle Mitglieder zu verteilen, beigetragen, währenddem die Händler vielfach nur Waren hatten für diejenigen, die nicht auf die sauer verdienten Rappen sehen müssen. In anerkennenswerter Weise hat der Verband wiederum die heutige, so schwierige Versorgung der einzelnen Vereine mit den nötigen Lebensmitteln durchgeführt, so dass ihm volles Lob gebührt, haben doch auch die Grossisten die Vereine meistenteils im Stiche gelassen. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass der sehnlichst erwartete Frieden bald zur Tatsache werde und neue erspriessliche Arbeit auf genossenschaftlichem Gebiete einsetzen möge.

Das in der Folge vom Sekretär, Herrn S. Adamina, verlesene Protokoll wird diskussionslos einstimmig angenommen.

Herr Casali erstattet hierauf Bericht über das Wirken der an der Frühjahrskonferenz eingesetzten Mühlenkommission. Dieselbe hat verschiedene Objekte angesehen und Offerten untersucht, ohne zu einem greifbaren Resultate zu gelangen. Eine Kombination mit der Cooperativa Agricola Ticinese, die auf Abtretung der Mühle in Giubiasco an eine neu zu bildende Mühlengenossenschaft tessinischer Konsumvereine mit Beteiligung des Verbandes, der Agricola und der Tessiner Verbandsvereine hintendierte, ist leider im letzten Moment falliert durch die vorläufig noch ablehnende Haltung des Verwaltungsrates dieser landwirtschaftlichen Genossenschaft. Auch die Miete einer Oelmühle in Riva S. Vitale konnte nicht effektuiert werden, indem wir ja doch keine Rohmaterialien, die sogenannte Leinsaat, vom Ausland her erhalten könnten. Die Kommission ist heute also noch nicht in der Lage, der Versammlung mit irgendeinem Vorschlag näher zu treten, und Herr Casali ersucht Herrn Jäggi, uns seine persönliche Ansicht in dieser Mühlenangelegenheit wissen zu lassen.

Herr Jäggi bittet die verehrten Delegierten in erster Linie, zu entschuldigen, wenn er nicht in ihrer heimischen Sprache referieren könne und es Herrn Hübner überlasse, seine Worte zu übersetzen. Er betont, dass er mit grosser Freude erstmals an unsere Konferenz gekommen sei und konstatieren konnte, wie die genossenschaftliche Bewegung im Tessin in den letzten Jahren erstarkt sei und wie wir nun eher an grössere Unternehmungen herantreten können. Er anerkennt die grosse Arbeit, die ein jeder an seinem Platze für das Gelingen des Ganzen geleistet habe und freut sich, heute mit diesen emsigen Förderern des genossenschaftlichen Gedankens tagen zu dürfen. Aus diesem Grunde hatte er das ihm seinerzeit vom Kreiskomitee vorgelegte Mühlenprojekt persönlich eingehend geprüft und hat den von letzterem eingeschlagenen Weg, mit der Verwaltung der Società Agricola über Lostrennung oder Fusion der Mühle zu verhandeln, als sehr richtig taxiert, um so mehr, als eine Besichtigung der Mühle in Begleitung einer fachmännisch gebildeten Person einen ausserordentlich guten Eindruck erweckt hat. Da eine solche Mühle besonders in normalen Zeiten ihre Mahlprodukte proportionell erhält, so wäre eine Kombination mit der Agricola wohl für beide Teile von Vorteil gewesen, indem unsere Verbandsvereine gute Abnehmer für das Mehl wären, währenddem die anderen Produkte, wie Krüsch und Ausmahleten,

den landwirtschaftlichen Genossenschaften zugute kommen würden. Nach Kriegsende wird ja die Situation jedenfalls wieder so sein, dass besonders die Mühlen in industriellen Gegenden ihre Futterprodukte kaum absetzen und das Ausland uns damit zu billigen Preisen überschwemmt. So hatte z. B. die Mühle in Zürich schon Futterprodukte nach dem Ausland verkaufen müssen, nur dass dieselben abgestossen werden konnten. Heute, wo die Mahlquoten beträchtlich verringert wurden, braucht natürlich keine Mühle ihre Artikel auf den Markt zu werfen, sie wird dieselben überall mühelos an den Mann bringen. Es ist allerdings schade, dass sich die Bemühungen der Mühlenkommission nicht erfolgreich herausgestellt haben, aber wir dürfen deshalb nicht mit aller Gewalt trachten, doch noch eine Fusion oder Lostrennung herbeizuführen, denn die anderen könnten sonst leicht auf den Gedanken kommen, dass sie eigentlich gar kein Interesse hätten, einen so begehrten Artikel so ohne weiteres herzugeben. Wir müssen der Sache den Lauf lassen und der Agricola mitteilen, dass wir von ihrem Entschlusse Kenntnis genommen haben und die Angelegenheit weiter studieren werden, vielleicht ändere sie im Verlaufe der Monate doch noch ihre Ideen. Herr Jäggi führt weiter aus, dass er mit Herrn Hübner als Tessiner Vertreter über die Situation der hiesigen Vereine eingehend gesprochen habe und dabei zur Ueberzeugung gekommen sei, dass nunmehr der Moment nicht mehr ferne sei, wo der Verband an die Erstellung eines eigenen Lagerhauses schreiten könne, und seine Meinung tendiere dahin, dass wir uns in absehbarer Zeit ein günstiges, an der Bahnlinie gelegenes Terrain sichern sollten, damit im Verfolge, wie es nun im Frühjahr 1918 in Bussigny für die westschweizerischen Vereine geschehe, für die Tessiner Vereine ein eigenes Lagerhaus erbaut werden könne. Mit einem solchen Terrainkauf müsse natürlich vorsichtig vorgegangen werden, indem da die geographische Lage der Vereine, die Zu- und Abfuhrlinien und alles, was bei einem dem schweizerischen Verkehr dienenden Lagerhaus notwendig sei, eine sehr wichtige Rolle spiele, zumal ja nicht nur immer Waren für den Tessin, sondern vorübergehend auch für die übrige Schweiz eingelagert würden. Es ist dann nicht ausgeschlossen, dass die Leitung der Agricola, wenn sie von unserem Vorhaben hört, sich eines anderen besinnt, indem sich später, wenn wir Land angekauft hätten, eine Kombination mit derselben nicht mehr so leicht verwirklichen liesse. Er verspricht im Namen der Verwaltungskommission, die Frage des Terrainankaufes im Tessin zu Lagerhauszwecken ernstlich zu prüfen und hofft, schon der nächsten Kreiskonferenz günstige Mitteilungen darüber machen zu können. Torriani, Rancate, ist der Meinung, dass der V. S. K. direkt der Agricola von seinem Vorhaben Mitteilung machen sollte, indem derselbe mehr Einfluss habe als das Kreiskomitee. Sowohl Bobbià wie Casali sind mit Herrn Jäggi einverstanden, ersterer ermuntert die Konsumvereine, die auch Mitglied der Agricola sind, für eine glückliche Lösung der Mühlenfrage mitzuwirken, währenddem der V. S. K. sich für das früher schon offerierte Terrain in Giubiasco weiter interessieren könne und somit der Agricola gezeigt werde, dass wir allen Ernstes etwas unternehmen wollen. Die Versammlung ist mit dem weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit einverstanden und erklärt sich von den Erklärungen des Herrn Jäggi betr. Lagerhaus hoch befriedigt. Casali macht noch einige Mitteilungen über die durch den Krieg sehr beschränkte Tätigkeit des Kreiskomitees und hebt besonders hervor, wie der V. S. K. den Vereinen die schwierige Zeit hindurch mit Rat und Tat beiseite stand. Dr. Bobbià will die Tätigkeit des Kreiskomitees nicht kritisieren, glaubt aber, dass trotz des Krieges an neue Aufgaben herangetreten werden sollte. Er wünscht, dass das Kreiskomitee beim V. S. K. vorstellig werde, damit derselbe im Kanton Tessin an zentraler Lage eine Art genossenschaftliches Warenhaus, enthaltend Schuhwaren, Mercerie, Manufakturwaren, Haushaltungsartikel etc. eröffne. Dadurch könnten die Mitglieder der Tessinervereine auch für diese Artikel die private Konkurrenz ausschalten und sich ausschliesslich auf genossenschaftlichem Wege versorgen. Sowohl Casali wie auch Herr Jäggi stehen diesem Vorschlag sympathisch gegenüber, obwohl letzterer grosse Schwierigkeiten voraussieht und lokale Interessen der einzelnen Vereine ein Wort mitreden würden. Bobbià ist der Ansicht, dass mit gutem Willen alles durchführbar sei und weder geographische Lage noch lokale Interessen hier dem Projekt hindernd entgegenstehen; er findet besonders Lugano als geeigneten Ort für ein solches Unternehmen. Casali und Jäggi nehmen die Sache zum Studium entgegen.

Herr Dr. Bobbià und Herr Hübner teilen sich hierauf in das Referat über die Lebensmittelversorgung der Konsumvereine. Da Herr Hübner im Grenzdienste abwesend war und zufälligerweise auf diesen Sonntag Urlaub erhielt, hatte Herr Dr. Bobbià in freundlicher Weise die Schilderung der allgemeinen Lage übernommen, und Herrn Hübner überblieb somit die Aufgabe, über die einzelnen Artikel im Speziellen und über die kantonalen Verordnungen zu sprechen. Eine detaillierte Berichterstattung ist hier überflüssig, indem das Gesagte sich so ziemlich mit den in den andern Kreisen gehaltenen Referaten deckt. Spezielle Erwähnung verdient nur ein Vorkommnis in Ponte Tresa, wo die Gemeindebehörden dem neugegründeten Konsumverein trotz dem Wunsche sämtlicher Mitglieder die Lieferung der Monopolartikel versagt, dieselben hingegen einem dortigen ansässigen Italiener zukommen liess. In der darüber entstandenen Diskussion beteiligten sich Dr. Bobbià, Casali, Torriani und Rezzonico. Da die Gemeindebehörde durch ein eidgenössisches Dekret geschützt wird, bleibt nichts anderes übrig, als bei den Privathändlern nur die Monopolartikel zu kaufen und bei den Neuwahlen der Gemeinderäte seine Stimme entsprechend abzugeben.

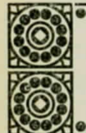
Herr Thomet, Bellinzona, macht noch interessante Mitteilungen über die Käsebeschaffung im Tessin und über das mit dem Verband zustande gekommene Abkommen betreffend Käselieferungen an die Vereine direkt ab Lager Bellinzona. Er bittet die Vereine diesbezügliche Bestellungen möglichst auf Ende Monat zu richten, damit die Speditionen gleichzeitig vorgenommen werden können. Auf eine Anfrage wegen rückständigen Kartoffellieferungen erteilte Herr Jäggi befriedigende Auskunft, in dem Sinne, dass das eidg. Kartoffelbureau die zeitig genug bestellten Quantitäten abliefern müsse.

Mittlerweile rückt der Zeiger schon gegen ein Uhr, mancher rutscht auch etwas unruhig auf seinem Sessel herum und als dann, wie aus heiterem Himmel ein rosiges Backfischgesicht durch die Türspalte guckte und mit wichtiger Stimme avisierte: «E' pronta la minestra!», da fand es auch unser Kreispräsident am geratensten, die Versammlung zu schliessen und die Teilnehmer zum Bankett einzuladen. Dasselbe nahm einen recht fröhlichen Ver-

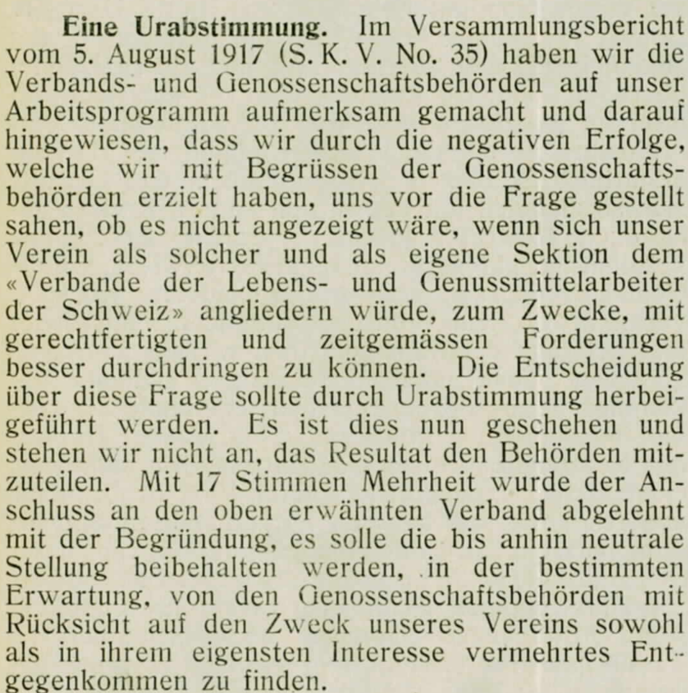
lauf, die schmackhaft zugerichteten Speisen mit einem guten Tropfen Rotwein haben das ihrige dazu beigetragen. Als willkommene Beigabe haben uns die Fabriken «Cima» und «Italo Suisse», Muster ihrer Eigenprodukte zum Verteilen zugesandt.

Beim Dessert ergriff Herr Casali noch einmal das Wort, um diese Geschenke zu verdanken und um auf Vorschlag Torrianis, Locarno als den nächsten Versammlungsort zu bestimmen, welcher Ort denn auch einstimmig beliebte. Einer freundlichen Einladung eines Tessiner Weingrosshändlers Folge leistend begaben sich sämtliche Teilnehmer hinaus in die an der Strasse nach Capolago gelegenen grossartigen Kellereien und bei einem währschaften Tropfen tauschten die Delegierten alte Erinnerungen auf und ereiferten sich über das mutmassliche Kriegsende und über die neuen Aufgaben die alsdann an uns herantreten. Und ein jeder gelobte sich, wieder an seinem Posten den Mann zu stellen und dem genossenschaftlichen Gedanken immer mehr zum Durchbruch zu verhelfen.

«A rivederci» im schönen Locarno im Frühjahre 1918. *H.*



Verein schweizerischer Konsum- und Genossenschaftsbäckermeister



Eine Urabstimmung. Im Versammlungsbericht vom 5. August 1917 (S. K. V. No. 35) haben wir die Verbands- und Genossenschaftsbehörden auf unser Arbeitsprogramm aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass wir durch die negativen Erfolge, welche wir mit Begrüssen der Genossenschaftsbehörden erzielt haben, uns vor die Frage gestellt sahen, ob es nicht angezeigt wäre, wenn sich unser Verein als solcher und als eigene Sektion dem «Verbande der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz» angliedern würde, zum Zwecke, mit gerechtfertigten und zeitgemässen Forderungen besser durchdringen zu können. Die Entscheidung über diese Frage sollte durch Urabstimmung herbeigeführt werden. Es ist dies nun geschehen und stehen wir nicht an, das Resultat den Behörden mitzuteilen. Mit 17 Stimmen Mehrheit wurde der Anschluss an den oben erwähnten Verband abgelehnt mit der Begründung, es solle die bis anhin neutrale Stellung beibehalten werden, in der bestimmten Erwartung, von den Genossenschaftsbehörden mit Rücksicht auf den Zweck unseres Vereins sowohl als in ihrem eigensten Interesse vermehrtes Entgegenkommen zu finden.

Zweck des Vereines (Artikel 2):

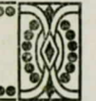
«Wahrung der Berufs- und Standesinteressen. Praktische und theoretische gegenseitige Belehrung über die verschiedenartigen Methoden im Bäckereigewerbe. Winke und Ratschläge z. B.: a) bei Ofenfragen; b) über Behandlung der verschiedenen Brotsorten; c) Lohnverhältnisse; d) Behandlung aktueller und individueller Interessenfragen; e) die Pflege von Geselligkeit und Kollegialität.»

Vor allem müssen wir nun darauf dringen, dass ein Stellenvermittlungsbureau für das Genossenschaftspersonal ins Leben gerufen und die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Verbandsvereinen durch ein Normalstatut einheitlicher geregelt werden. Unseres Erachtens liessen sich diese Postulate bei einigem guten Willen der Verbands- und Genossenschaftsbehörden ohne besondere Schwierigkeiten verwirklichen. Wir sind absolut nicht der Meinung, dass die Genossenschaften mit der «grossen Kelle» anrichten müssen; anderseits aber halten wir es für eine moralische Pflicht derselben, ihre Angestellten so zu besolden, dass diese in ihrer Stellung ein anständiges Auskommen finden. Im allgemeinen trifft dies ja zu, da und dort leider auch das Gegenteil. So hat z. B. in letzter Zeit die Kommission eines mittelgrossen Verbandsvereines ein neues Arbeits- und Lohnregulativ ausgearbeitet und vorgelegt, das die Angestellten gar nicht befriedigt, und mit Recht. Dem Oberbäcker wurde z. B. das bisherige Maximum um Fr. 200.— herabgesetzt und dazu soll ihm noch das Backgeld zugunsten der Genossenschaft entzogen werden. Für den dritten Bäcker wurde das Anfangsgehalt auf Fr. 1400.— festgesetzt. Wie ein Mann mit Fr. 1400.— bei der heutigen Teuerung sein Leben fristen will, entzieht sich unserer Kenntnis, das aber wissen wir, dass bei solchem Hungerlohn die Arbeitsfreudigkeit und das Geschäftsinteresse direkt erwürgt wird.

Ob ein solches Gebaren den Interessen einer Genossenschaft förderlich sein kann, das überlassen wir ruhig dem Urteil aller einsichtigen und sozialdenkenden Genossenschafter. *A. E.*



Bewegung des Auslandes



Italien.

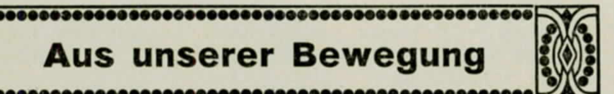
Das nationale genossenschaftliche Kreditinstitut im Jahre 1916. Die italienische Genossenschaftsbewegung besitzt eine Anzahl von Genossenschaften, die sich über das ganze Land erstrecken, so die Unione Cooperativa und die Unione Militare, so auch das Istituto Nazionale di Credito per la Cooperazione, dagegen fehlt es bis heute noch an einer Grosseinkaufsgesellschaft, die eine wirkliche Bedeutung erlangt hat. Das Kreditinstitut, über das wir zu berichten haben, wurde im Jahre 1913 gegründet; es dient dem Kreditbedürfnis verschiedener Genossenschaftsgruppen, den Produktivgenossenschaften u. a.; der vorliegende Bericht über das Jahr 1916 ist der dritte. Das Kreditinstitut hat sich bereits sehr schön entwickelt. Es besitzt 386 Mitglieder oder unter Einschluss der den Verbänden, die Mitglieder sind, angeschlossenen Genossenschaften, 1107 mit 296,115 Einzelmitgliedern. Der Kassenumsatz belief sich auf L. 333,659,456.19 in doppelter Aufrechnung, L. 138,610,455.02 mehr als im Vorjahre. Die Einnahmen aus dem Wechselverkehr beziffern sich auf L. 1,042,270,270.98, die Zinsen aus dem Kontokorrentverkehr auf L. 35,396.79, der Ertrag der Wertschriften auf L. 84,193.46, die kleineren Einnahmen auf L. 6247.92, die Betriebskosten auf L. 288,392.72, die Passivwechselzinsen auf L. 397,008.39, die Kontokorrentpassivzinsen auf L. 63,358.72, die Passivzinsen auf den Korrespondentenkonten auf L. 37,445.68, die Passivzinsen auf Vorschüssen auf L. 27,696.68, die Zinsen auf Kassabons auf L. 637.18, die Zinsen auf den Vorschuss des Staates auf L. 34,488.97, die Zinsen des Reservefonds auf L. 3,427.80, die Zinsen des Fürsorgefonds für das Personal auf L. 584.45, die Verluste auf L. 18,340.12, der Reinüberschuss auf L. 296,728.44. Von diesem Betrage erhalten die Mitglieder L. 211,083.30 (4%). Der Rest von L. 85,645.14 wird dem Reservefonds zugewiesen. Er steigt dadurch auf L. 128,599.06 an. Das Aktienkapital beläuft sich auf L. 8,200,000.—

(davon sind L. 1,840,000.— nicht einbezahlt), die Kontokorrentschuld auf L. 3,496,111.69, die Korrespondenten auf L. 3,625,981.27, die Wertschriften in Verwahrung auf L. 4,895,925.81, die Wechselschuld auf L. 8,925,837.73, die Wechselguthaben auf L. 18,826,334.58, die Wertschriften auf L. 2,456,651.84, die Korrespondenten- und Bankguthaben auf L. 2,667,770.67.

Russland.

Unterrichtskurse für invalide Soldaten. Die Stadtverwaltung (Zemstwo) von Nini Nowgorod hat im vergangenen Winter Unterrichtskurse für invalide Kriegsteilnehmer eingerichtet. Die Kurse beschlagen das Genossenschaftswesen und verfolgen vor allem den Zweck, die Teilnehmer für die Buchhaltung und das Rechnungswesen in Konsumvereinen heranzubilden. Die erste Unterrichtsperiode begann am 21. Januar 1917 und endigte am 14. Juni. Die behandelten Fächer waren: Russisch, Arithmetik, Theorie und Geschichte des Genossenschaftswesens, Buchhaltung und genossenschaftliches Bankwesen, sowie die Anwendung des Genossenschaftsprinzips auf die Landwirtschaft. Die Zahl der Teilnehmer betrug 44, von denen mehrere inzwischen Anstellung in genossenschaftlichen Betrieben fanden, wo sie Löhne von Fr. 250.— bis Fr. 500.— beziehen.

Ein genossenschaftl. Sanatorium am Schwarzen Meer. Mitten in der stürmischen Kriegszeit haben die russischen Genossenschafter eine schöne Schöpfung genossenschaftlicher Solidarität erstehen lassen. Dem in London erscheinenden « Russian Co-operator » entnehmen wir, dass die Moskauer Genossenschaftsunion in Verbindung mit einigen anderen Konsumentenorganisationen kürzlich ein Sanatorium für Genossenschaftsangestellte und -arbeiter errichtet hat, das in nächster Zeit seine ersten Gäste erwartet. Die Anstalt ist in einem kaukasischen Dorf am Schwarzen Meer gelegen; ihre Erstellungskosten belaufen sich auf 200,000 Rubel. Sie kann vorläufig 72 Personen aufnehmen, denen gegen eine bescheidene Entschädigung Unterkunft und Pflege geboten wird. Durch eine schon projektierte Erweiterung des von schönen Obstgärten umgebenen Etablissements soll weiteren 100 Personen Aufnahme gewährt werden.

Aus unserer Bewegung

Suhr. Mit dem 30. Juni 1917 hat die Konsumgenossenschaft Suhr ihr sechstes Rechnungsjahr abgeschlossen. Damit hat sie auch zum erstenmale das erste Hunderttausend Umsatz überschritten. Von Fr. 79,503.73 im Jahre 1915/1916 stieg er in schnellem Wachstum auf Fr. 111,156.15. Der Betrag des vermittelten Brotes ist 48,237 kg gegenüber 42,813 kg im Vorjahre. Die Fleischvermittlung durch Marken ergab einen Umsatz von Fr. 12,024.10 (100 Bezüger) gegenüber Fr. 9395.— (98 Bezüger) im Vorjahre. Zu den 227 Mitgliedern, die die Genossenschaft am Anfange des Jahres zählte, kamen im Verlaufe des Jahres 19 neue hinzu, währenddem 8 alte austraten so dass sich auf 30. Juni 1917 ein Bestand von 238 ergibt. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre ergibt Fr. 14,165.14. Die allgemeinen Unkosten belaufen sich auf Fr. 4659.20, die Zinsen auf Fr. 2036.80, der Reinüberschuss somit auf Fr. 7469.14. Den Mitgliedern werden Fr 4905.70 (6%) rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 700.— zugewiesen, der Vorstand und die Rechnungsrevisoren für ihre Bemühungen mit Fr. 1820.— entschädigt und Fr. 43.44 auf neue Rechnung vorgetragen. Nach Verteilung des Reinüberschusses zeigt die Bilanz folgendes Bild: Kasse Fr. 2756.48, Warenvorräte Fr. 16,845.63, Liegenschaften Fr. 60,136.54, Mobilien Fr. 1469.15, Wertschriften Fr. 1020.—, Debitoren Fr. 101.—, Kreditoren Fr. 55,211.46, Anteilscheine Fr. 4280.—, Obligationen Fr. 6070.—, Reservefonds Fr. 9000.—, Marchzinsen Fr. 467.20, Marken im Umlauf Fr. 551.—, unverteilter Reinüberschuss Fr. 6769.14.

Zu obiger Besprechung teilt uns unser Sch.-Korresp. mit, dass die kürzlich abgehaltene Generalversammlung die Jahresrechnung anstandslos genehmigt habe. Ferner wurden die von einer Kommission ausgearbeiteten neuen Statuten angenommen mit der Abänderung, dass jedes Mitglied *zwei* Anteilscheine zu Fr. 20.— zu übernehmen habe, statt wie bisher nur einen.

Uzwil. Trotzdem sich der Warenverkehr des Konsumvereins Uzwil im Berichtsjahre bedeutend gehoben hat, steht er immer noch hinter demjenigen der beiden letzten Jahre vor dem Kriege, ja selbst noch hinter demjenigen des ersten Kriegsjahres 1914 zurück. Auch die Mitgliederzahl hat keine Zunahme, sondern eine weitere Abnahme erfahren. Die Genossenschaft hat auch heute die Wunden, die ihr die Umwandlung von einer Aktiengesellschaft in eine Genossenschaft geschlagen haben, noch nicht völlig überwunden, und hat deshalb auch in ihrem Daseinskampf mit schwierigeren Verhältnissen zu rechnen als die meisten ihrer kapitalkräftigeren Schwestergenossenschaften.

Die Mitgliederzahl nahm um 5 ab. 108 Eintritten stehen 113 Austritte gegenüber. Am Schlusse des Jahres zählte die Genossenschaft genau 1600 Mitglieder. Seither haben sich die Verhältnisse wiederum bedeutend gebessert. Auf 1. Januar 1917 hat die Genossenschaft den Betrieb der Konsumgenossenschaft Wil (St. G.) übernommen. Dadurch sind ihr 150 Mitglieder der ehemaligen Genossenschaft Wil (St. G.) und ausserdem weitere 80 Haushaltungen, die der Konsumgenossenschaft Wil (St. G.) nicht angehört hatten, zugeströmt. Die Uebernahme des Betriebes hat sich als richtig erwiesen. Schon in den ersten zwei Monaten des laufenden Jahres haben sich die Einnahmen in den beiden Läden verdoppelt.

Der Umsatz beziffert sich auf Fr. 742,650.10, Fr. 99,375.03 mehr als im Jahre 1915. Die Bäckerei stellte 403,564,4 kg verschiedenes Brot im Werte von Fr. 218,102.51 her gegenüber 365,058,8 kg bezw. Fr. 174,638.30 im Vorjahre. Vom Brennmaterialienbetrieb gingen 548,806 kg im Werte von Fr. 25,043.25 gegenüber 574,806 kg bezw. Fr. 12,544.92 im Jahre 1915 aus. Die Betriebsrechnung setzt sich folgendermassen zusammen: Reinerträge des Warenbetriebes Fr. 29,851.88, des Spezialbetriebes Fr. 1522.82, der Bäckerei Fr. 12,807.63, Reinverluste des Brennmaterialienbetriebes Fr. 105.03, des Landesproduktenbetriebes Fr. 1271.69. Vortrag von letzter Rechnung Fr. 30.70, Rückbuchung der marchfälligen Zinsen und Steuern per 31. Dezember 1915 Fr. 8502.20, Verlust auf den Liegenschaften Fr. 1598.74, marchfällige Zinsen und Steuern per 31. Dezember 1916 Fr. 10,400.—, verschiedene Abschreibungen Fr. 12,675.22, Reinüberschuss Fr. 26,664.63. Der Reinüberschuss soll vollständig an die Mitglieder rückerstattet werden (5%), so dass der Reservefonds, wie schon seit einer Reihe von Jahren, auf der gleichen Höhe bleibt.

Die Genossenschaft ist für ihren Betrieb grösstenteils auf fremde Mittel angewiesen. Eigene, im engeren Sinne, sind nur die Anteilscheine Fr. 32,000.—, davon Fr. 2486.65 nicht einbezahlt, der Reservefonds Fr. 38,610.—, der Dispositionsfonds Fr. 1083.76, in weiterem Sinne dann die Sparkassenguthaben Fr. 79,171.84 und die Obligationen Fr. 99,700.—. Fremde sind die Warenakzepte Fr. 89,500.—, die Kreditoren Fr. 1616.21, die Bankschulden an den V. S. K. Fr. 43,984.25 und die Schweiz. Bankgesellschaft Fr. 10,104.— und die Hypotheken Fr. 165,150.—. Die Warenvorräte haben einen Wert von Fr. 229,915.42, die verschiedenartigen Mobilien stehen mit Fr. 44,501.—, die Liegenschaften mit Fr. 305,500.— zu Buch. Beim V. S. K. ist die Genossenschaft mit Fr. 2000.—, bei der M. S. K. mit Fr. 7500.— beteiligt. Barschaft, Postscheckguthaben und Wertschriften machen zusammen einen Betrag von Fr. 4779.38 aus. Die Ausstände der Verkaufsläden belaufen sich auf Fr. 3985.29.

Wartau. Der Konsumverein Wartau mit Sitz in Azmoos hatte im Jahre 1916/17, seinem 37. Rechnungsjahre, einen Warenverkehr von Fr. 327,363.62 gegenüber Fr. 256,878.87 im Vorjahre. Von diesem Betrage entfallen auf die Bareinnahmen der Läden Fr. 325,049.17. Den grössten Umsatz verzeichnet Azmoos mit Fr. 111,263.54; es folgt Oberschan mit Fr. 70,386.24, Weite mit Fr. 48,861.46, Trübbach mit Fr. 51,845.52, Fontnas mit Fr. 19,653.74, Malans mit Fr. 14,678.02 und Gretschins mit Fr. 8360.65. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 574. Im Verlaufe des Jahres traten 22 hinzu, währenddem 9 austraten. Es ergibt sich somit auf Ende des Jahres ein Bestand von 587.

Das wichtigste Ereignis des Berichtsjahres ist der Wiederaufbau der Bäckerei in Trübbach. Die Genossenschaft besitzt nun eine modern eingerichtete Bäckerei mit zweieinhalbfachem Dampfbackofen, Teigknetmaschine, Mehlmaschine, Siebmaschine, Sackklopfmaschine, Sackaufzug usw. Die Anlagen sind so ge-

räumig, dass der Umsatz noch ganz bedeutend zunehmen darf, bis die Bäckerei vollständig ausgenützt ist. Der Umsatz belief sich auf 107,417,5 kg Brot gegenüber 89,410,5 kg im Jahre 1915/16. In diesen beiden Summen ist auch der Umsatz in dem vom Konsumverein Buchs bezogenen Brot in der Zeit vom 16. September 1915 (Brand der alten Bäckerei) bis zum August 1916 (Inbetriebsetzung der neuen Bäckerei) inbegriffen.

Nach Vornahme aller Abschreibungen (Fr. 5196.35) verbleibt ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 23,336.94. Nach dem Vorschlage des Verwaltungsrates erhalten von diesem Betrage die Mitglieder Fr. 14,841.40 (8%), Fr. 3949.05 werden dem Reserve- und Fr. 1500.— dem Baufonds zugewiesen, Fr. 1500.— für die Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 1546.49 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds steigt dadurch auf Fr. 35,000.— an, währenddem der Baufonds mit den erwähnten Fr. 1500.— eine erste Einlage erhält. Die Barschaft beziffert sich auf Fr. 3745.29. Ein Kontokorrentguthaben bei der Kasse Azmoos besteht aus Fr. 7500.—, ein Guthaben bei den Bürgen eines ehemaligen Verkäufers beträgt Fr. 2000.—. Die Warenvorräte stehen mit Fr. 74,860.— in der Bilanz, die Liegenschaften mit Fr. 85,500.—, der Fuhrpark mit Fr. 324.80, die Mobilien mit Fr. 6500.—. Dem V. S. K. sind 6 Anteilscheine in der Höhe von Fr. 1200.— geleistet. Für den Neubau steht noch eine Garantiesumme des Baumeisters in der Höhe von Fr. 2000.— unter den Passiven. Die gesamten Hypotheken machen einen Betrag von Fr. 94,090.— aus. Die Anteilscheine belaufen sich auf Fr. 4725.—, die Mitgliederguthaben auf Fr. 26,431.20.

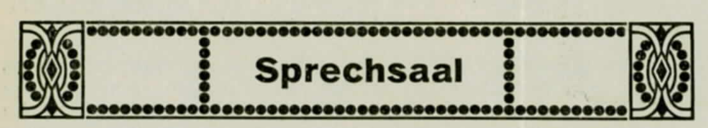


Der Taschenkalender des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Der Taschenkalender für das Jahr 1918 enthält die gewohnten Rubriken für Tages- und Kassanotizen, sowie eine Reihe statistischer Angaben über die Konsumgenossenschaftsbewegung, ein Verzeichnis aller Ortschaften, in denen sich Verteilungsstellen von Konsumgenossenschaften befinden, volkswirtschaftliche Notizen usw.

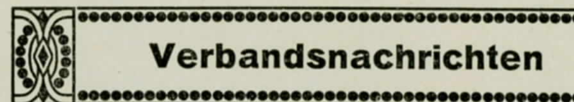
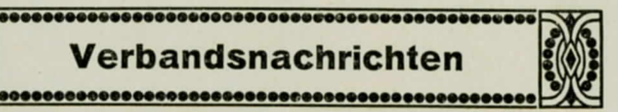
Aus dem reichhaltigen Inhalt sei ferner erwähnt: Archive und Bibliotheken in Konsumgenossenschaften. Von Ulrich Meyer. — Die Preisbewegungen von 1914 bis 1917. Von Dr. J. Lorenz. — Die Einfuhr in die Schweiz in den Jahren 1913 und 1917 nach Warenmengen und Warenwert. — Zinseszins-Tabelle. — Der Aufwand des Schweizervolkes für alkoholische Getränke.

Wir ersuchen alle diejenigen Vereine, welche eine Bestellung auf den 192 Seiten umfassenden Taschenkalender noch nicht gemacht haben, uns eine solche möglichst prompt zuzustellen. Mit dem Versand des Kalenders wird ca. anfangs Dezember begonnen. **Im fernern bitten wir die Vereine um gefl. Notiznahme, dass die durchschossene Ausgabe bereits überzeichnet und nur die einfache Ausgabe zum Preise von Fr. 1.20 per Exemplar (exkl. Porto) erhältlich ist.**



Wirtschaftliches aus dem Aargau. (K.-Korr.) Obst und Kartoffeln, zwei der Hauptstützen in der Nahrungsmittelversorgung, haben dieses Jahr eine volle Ernte gebracht. Namentlich an Obst war ein Ueberfluss vorhanden, wie seit Jahren nicht mehr, wovon ein schöner Teil gedörrt, aber wohl noch die grössere Menge zu Obstwein verarbeitet worden ist. Im Hinblick auf den zu erwartenden Biermangel ist auf diesem Gebiete sowohl von den Bauern wie von den Mostereien mit Hochdruck gearbeitet und riesige Mengen sind in die Keller gelagert worden; überall sind neue Mosterei-Unternehmungen entstanden, die in einem gewissen Umkreis das Obst zusammengekauft haben. Diese Unternehmen werden sich in ihrer Voraussetzung, dass gegen das Frühjahr die Obstweinpreise steigen werden, nicht täuschen; eine gewinnbringende Anlage ist für diese Periode deshalb zum voraus gesichert. Die Nachfrage nach Obstwein war den ganzen Herbst über anhaltend gut. Dieses Getränk hat sich überall Eingang verschafft, wozu namentlich auch die Verbesserung der Qualität infolge der sorgfältigeren Fabrikation beigetragen hat. Dass namentlich auch die «Schnitztröge» dieses Jahr wieder gefüllt worden sind, braucht nicht extra erwähnt zu werden, wofür sich die städtische Bevölkerung fast noch mehr als die ländliche verwendet hat. Die Dörranlagen in den städtischen Elektrizitätswerken hatten gewaltige Arbeit zu leisten, die auch momentan immer noch anhält.

Eine auffallende Erscheinung war diesen Herbst das fast gänzliche Fehlen der Kartoffeln auf den städtischen Märkten. Diesen Herbst musste man den Bauern nachlaufen, wenn man Kartoffeln bekommen wollte, die nicht immer gerne hergegeben wurden. Offenbar haben die Produzenten schwere Mengen eingelagert, um diese teils zur Viehmast zu verwenden oder sie im Frühjahr zu höheren Preisen absetzen zu können. Eine ansehnliche Produktion hatten die Städte selbst aus den kommunalen Pflanzgärten hervorgebracht und an einigen Orten wurde für das kommende Frühjahr noch weiteres Pflanzland zur Verfügung gestellt, welchem Umstand wir eine wesentliche Erleichterung der Ernährungsfrage zu verdanken haben. Mit dem vermehrten Getreideanbau scheint es infolge des mangelnden Saatgutes nicht überall zu klappen. Die aargauische Saatgutgenossenschaft musste an die Bauern einen Aufruf um Abgabe von Saatgetreide erlassen, da infolge Mangels desselben sonst ein vermehrter Anbau in Frage gestellt sei. Die Beschaffung von Saatgut soll nun, wenn auch etwas spät, in richtige Bahnen gelenkt sein, so dass es möglich sein wird, im Aargau die vom Bunde verlangten über 3000 Hektaren mehr mit Getreide anzubauen.

Aufnahme: Die Verwaltungskommission hat am 13. November in den Verband aufgenommen die: **Cooperativa popolare di consumo di Torricella** (Tessin), gegründet den 19. August 1917, ins Handelsregister eingetragen den 4. Oktober 1917, Mitgliederbestand 49, zugeteilt dem Kreise X.

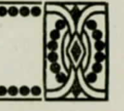


Wochenausgabe.

Einzelabonnements per Jahr Fr. 3.15. Kollektivabonnements für Vereine Fr. 2.— per Jahr und Mitglied.

Inhalt der Nummer 47 vom 23. November.

Hausfrauensorgen. — Verbandsnachrichten. — Ein Jubiläum. — Schweiz. Volksfürsorge. — Legt Komposthaufen an! — Rationierung. — Vom Schuhwerk. — Die Unione cooperative in Mailand. — Samenkörner. — Anfertigung eines Herrenspensers. — Früherer Ladenschluss. — Aus dem Erfahrungsschatze der Hausfrauen. — Offene Stellen. — Feuilleton: Die kleine Schneiderin.

Offizielles Organ des V. S. K. in französischer Sprache.

Einzelabonnementspreis per Jahr: Fr. 2.65.

Inhalt der Nummer 23 vom 16. November 1917.

Tableau d'honneur. — Albert Thomas à Genève et à Lausanne. — Recettes utiles. — Feuilleton: De Montreux à Zweisimmen. — Assemblée régionale du II[me] Arrondissement. — A propos de la „Semaine Suisse". — Nouvelles de l'Union. — Nouvelles des Coopératives. — Chronique de la mode. — Confirmation officielle. — Petit commerce et coopération. — Economie de paix — et économie de guerre. — Le „Chameau absolu".

Redaktionsschluss 22. November.